

Der Grosse Rat **Le Grand Conseil**
des Kantons Bern **du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 5. Dezember 2019 / Jeudi après-midi, 5 décembre 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

78 2019.RRGR.87 Motion 069-2019 Bauer (Wabern, SP)
Aktive Bodenpolitik – für eine positive Entwicklung des Kantons Bern

78 2019.RRGR.87 Motion 069-2019 Bauer (Wabern, PS)
Politique foncière active – pour une évolution positive du canton de Berne

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.26 und 2019.RRGR.87.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.26 et 2019.RRGR.87.

Präsident. Wir kommen damit zu den Traktanden 77 und 78 in einer gemeinsamen Beratung. Die Regierung empfiehlt beim Traktandum 77 (M 011-2019) die Annahme als Postulat, und die BaK hat dies in ein Postulat gewandelt. Ist dies so noch bestritten? – Dies ist nicht der Fall. (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Auch gut, dann sprechen wir gleichwohl über beides. (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Nein, sie bestreiten es nicht, sie wollen es abschreiben. Beim Traktandum 77 wird also Abschreibung verlangt. Dann gebe ich zuerst Daniel Klauser das Wort und danach Grossrätin Bauer. Sie könnte sich auch schon eintragen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich bin etwas überrascht, dass dieser Antrag auf Abschreibung kommt. Deshalb weiss ich nun gar nicht, was ich hier empfehlen soll, und ich wäre froh, wenn jene, die abschreiben wollen, hier begründen, weshalb sie dies tun wollen. Danach würde ich gerne etwas darauf entgegenen. Ich glaube, es ist ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat es die Kommission auch hier eingebracht, und die Regierung ist auch bereit, dies entgegenzunehmen. Aber aus Sicht der BaK ist es ganz klar nicht erfüllt, und es muss geprüft werden, wie es möglich ist, diesem Anliegen nachzukommen. Deshalb spricht sich die BaK klar gegen eine Abschreibung aus, und je nachdem, wie dann die Argumentation für die Abschreibung ist, sage ich nachher noch etwas.

Präsident. Nun gebe ich der Motionärin der Motion zum Traktandum 78 das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Am Dienstag hat das Bundesgericht bekannt gegeben, dass die Berner Wohninitiative gültig ist. Das sind gute Neuigkeiten, denn bezahlbarer Wohnraum im Kanton Bern ist ja knapp. Dieses Problem beschäftigt viele Gemeinden im Kanton. Die Gemeinden sind nicht untätig geblieben. Viele Gemeinden kennen heute schon das Instrument der aktiven Bodenpolitik, weil sie erkannt haben, dass sie sich so aktiv für bezahlbaren Wohnraum einsetzen können, oder weil sie erkannt haben, dass sie sich auch für Dienstleistungen, Kleingewerbe, öffentlichen Raum und Büros einsetzen können. Ob Bern, Biel, Köniz oder Thun: Eine aktive Bodenpolitik wird auf Gemeindeebene schon erfolgreich gelebt.

Wieso braucht dann nun der Kanton auch noch das Instrument der aktiven Bodenpolitik? – Das ist eben, weil der Kanton eigentlich eine andere, eine ergänzende Rolle hat. Es geht weniger um Wohnungen und viel mehr darum, dass er mit einer aktiven Bodenpolitik grosse positive Entwicklungen anstossen kann. Diese sind insbesondere auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr interessant.

Es geht nämlich gerne vergessen, dass der Kanton Bern gemessen an den Arbeitsplätzen der grösste Industriekanton der Schweiz ist, und die Industrie wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen um Güter, Innovationen, Maschinen, um die Gesellschaft zu erforschen und herzustellen. Auch in Zukunft werden nicht alle Menschen in Bürojobs oder im Dienstleistungsbereich arbeiten. Wir brauchen eine Vielfalt von Arbeitsplätzen, und diese sollen auch im zweiten Sektor entstehen, in der Industrie. Genau diese Unternehmen haben einen grossen Bedarf an geeigneten Flächen. Es sind grosse, zusammenhängende und gut erschlossene Flächen, die sie für ihre Produktion brauchen,

und diese sind auf dem Markt kaum zu finden. Weil der Boden knapp ist, werden genau diese Flächen zum Standortvorteil. Hier liegt die Chance für den Kanton Bern und nicht im Wettbewerb der Unternehmenssteuern, wo wir gegen Kantone wie Zug einfach wenig Chance haben. Vereinfacht gesagt: Wer Briefkastenfirmen mit Finanzkonstruktion ansiedeln möchte, muss die Gewinnsteuersätze senken, aber wer Industriearbeitsplätze möchte, braucht entsprechende Flächen und deshalb auch eine aktive Bodenpolitik. Wenn interessante Flächen zum Kauf stehen, muss der Kanton diese erwerben und attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Industrieanlagen schaffen können. Das heisst: Areale müssen insbesondere gut erschlossen werden, damit wir überhaupt die Möglichkeit schaffen können, dass Unternehmen und Arbeitsplätze zu uns kommen wollen und auch den Kanton Bern in Betracht ziehen.

Weshalb bietet der Markt diese Flächen für Unternehmen heute gar nicht an? – Diese Frage sollte uns eigentlich interessieren, und nur dann muss der Kanton diese Rolle auch übernehmen können. Das Problem ist, dass es heute für Eigentümer genügend andere attraktive Möglichkeiten gibt, diese Flächen zu nutzen. Zudem ist es ein ziemliches Risiko, zu warten, bis ein grosses Unternehmen einen Bedarf anmeldet. Aus volkswirtschaftlicher Sicht, wie ich Ihnen vorhin erzählt habe, kann sich diese Geduld aber sehr lohnen, aus Sicht von privaten Eigentümern aber eher nicht.

Also erhält eigentlich der Kanton Bern mit einer aktiven Bodenpolitik ein zusätzliches Instrument, das er nutzen kann. Es ist sehr erfreulich, dass dies der Regierungsrat auch so sieht, schon die entsprechenden Massnahmen im dritten Massnahmenpaket zur Wirtschaftsstrategie 2025 definiert hat und eine aktive Bodenpolitik explizit als Raum- und auch als Wirtschaftspolitik versteht. Darum ist es auch nicht notwendig, das Anliegen abzuschwächen und nur als Postulat anzunehmen. Die Motion (*M 069-2019*) verlangt ja genau, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat auf der Basis von konzeptionellen Überlegungen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorlegt und dass wir danach darüber diskutieren können. Es ist klar, dass man noch viele Fragen klären muss, und genau das möchten wir ja mit dieser Motion erreichen. Darum bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Präsident. Zuerst hat noch der Mitmotionär, Luc Mentha, das Wort und danach Fritz Ruchti.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich würde als Motionär und Fraktionssprecher zu beiden Vorstössen sprechen – einfach, damit der Präsident dies beim Blinklicht berücksichtigen kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt sowohl die BaK-Motion (*M 011-2019*) als Postulat wie auch die Motion, die Tanja Bauer und ich eingereicht haben (*M 069-2019*), als Motion. Als Mitmotionär und Fraktionssprecher möchte ich Folgendes dazu sagen. Die Forderung in unserer Motion Bauer/Mentha (*M 069-2019*) ist viel offener formuliert. Sie sagt, auf der Basis von konkreten Abklärungen, die man noch treffen muss, sind die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit man eine aktive Bodenpolitik beschreiten kann. Dazu kann man meines Erachtens sehr wohl Ja sagen, weil hier in diesem Sinne noch nicht im Detail vorgegeben ist, welche gesetzlichen Anpassungen dann notwendig sind. Aber der Regierungsrat anerkennt ja selbst, dass er Handlungsbedarf im Bereich einer aktiven Flächenpolitik sieht. Er hat dies in der Wirtschaftsstrategie 2025 ausdrücklich so festgehalten und postuliert, dass man aktiver werden müsse. Ich möchte dem Regierungsrat für diese Einschätzung danken, sie entspricht eben auch uns. Deshalb sollte man nun dem Regierungsrat diesen Auftrag in Form einer Motion erteilen, die verbindlich ist, ihm in diesem Sinne den Rücken stärken und insbesondere auch unserem Volkswirtschaftsdirektor einen klaren Auftrag erteilen, wonach im Bereich der Flächenpolitik weitere Instrumente nötig sind.

Ich denke hier insbesondere – und dies ist in der BaK-Motion (*M 011-2019*) angetupft –, dass man der Regierung Instrumente geben sollte, damit sie strategische Parzellen erwerben, sie entwickeln und namentlich zur Unternehmensansiedlung später wieder zurück in den Markt geben kann. Es ist ein Instrument eines Rahmenkredits, wie man es beispielsweise in unserer Gemeinde, in Köniz, seit den Siebzigerjahren einsetzt. Ich weiss, dass auch in den Städten Biel und Thun ähnliche Instrumentarien bestehen, und ich möchte Ihnen das Instrument kurz beschreiben, das ich jetzt aus Köniz sehr gut kenne. Es ist ein politisches Anliegen und ein Instrument, das nicht aus dem linken Spektrum kommt. Ich muss Ihnen dies deutsch und deutlich sagen. Es wurde in den Siebzigerjahren auf einen Antrag des damals von Urs Haudenschild, SVP, geführten Gemeinderates von Köniz entwickelt. Ein Gutachten wurde von Herrn Professor Stocker von der Universität Bern erstellt. Er war eindeutig kein linker Professor. Man hat die Frage gestellt: «Welches sind gute Instrumente, um eine Gemeinde entwickeln zu können?» Seine Antwort war ein Fächer von Massnahmen, und eine davon war: «Sie müssen eine aktive Bodenpolitik beschreiten können, und arbeiten Sie mit Rahmenkrediten, damit die Exekutive am Bodenmarkt schnell und unkompliziert handeln kann.»

Genauso hat man es gemacht. Man hat seit den Siebzigerjahren in Köniz dreimal beim Volk Rahmenkredite geholt, im Umfang von immer je 25 Mio. Franken, und der Gemeinderat hat jeweils bei guten Gelegenheiten Liegenschaften rasch kaufen, diese entwickeln und nachher wieder zurückgeben können – in den letzten Jahrzehnten meist auf der Basis von Baurechten. Der letzte Rahmenkredit wurde von meinem ehemaligen Gemeinderatskollegen Urs Wilk von der FDP sehr stark propagiert. Er sagte damals, ich zitiere: «Ziel der aktiven Bodenpolitik ist es [...], rechtzeitig [...] sicherzustellen, um dort die weitere Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen. Das sind langfristig angelegte Investitionen [...]» Wir möchten mit unserer Motion (*M 069-2019*) versuchen, dass der Kanton dieses Instrument auch erhält, damit er in eigener Kompetenz strategisch bedeutende Parzellen erwerben kann, um sie für Unternehmensansiedlungen zu entwickeln, sie später wieder zurückzugeben – von uns aus gesehen im Baurecht – und sie so für eine kluge Ansiedlungspolitik einzusetzen. Ich verweise noch auf einen «NZZ»-Artikel vom 4.3.2016. Dort hat die «NZZ» dieses Modell von Köniz als ein vorbildliches Modell bestätigt. Köniz könne rasch und unkompliziert und wenn nötig diskret am Liegenschaftsmarkt eingreifen. Wie gesagt, die Städte Thun und Biel machen es ähnlich, im Detail kann ich es nicht sagen. Es ist auch wichtig zu wissen: Wenn man solche Parzellen kauft, entsteht ja auch keine höhere Nettoverschuldung, weil der Kanton bei einem solchen Verkauf immer auch einen Gegenwert erhält. Und wenn etwas keinen Wert verliert, ist es der Erwerb von Boden; das zeigen Betrachtungen über Jahrzehnte und Jahrhunderte. Dieser nimmt nämlich immer zu.

Ich bin persönlich der Meinung, der Kanton sollte ein solches Instrument erhalten, damit der Regierungsrat flexibel und schnell handeln kann. Denken Sie beispielsweise an die Parzelle der Papierfabrik Utzenstorf, die zum Verkauf stand. Die Migros hat sie nachher genommen und nutzt sie nun für eigene Bedürfnisse. Aber wenn der Kanton sie gekauft hätte, hätte er grössere Freiheit gehabt zu sagen: Wer soll sie jetzt erhalten? – Die Migros, ein wichtiger Player, aber einer der wahnsinnig präsent und schon in unserem Kanton ist. Die Parzelle ist nun weg für die Migros. Wir können nun nicht ein Unternehmen ansiedeln, das neu in den Kanton käme. Ich denke, solche Instrumente sind insbesondere auch deshalb wichtig, weil wir im Bereich der Steuern – Adrian Haas, das gebe ich zu, weil wir ein zweisprachiger Kanton sind, weil wir ein Flächenkanton sind – hohe Kosten der Weite haben und dort einfach nicht zu den Besten gehören und gehören können. Wenn es schon so ist, sollte man der Regierung wenigstens ein solches Instrument zur Verfügung stellen, damit sie besser aufgestellt ist, um Unternehmen anzulocken. Deshalb: Unsere Fraktion wird die gewandelte Motion der BaK (*M 011-2019*) natürlich klar unterstützen. Wir hätten sie auch gerne als Motion unterstützt, und die Fraktion wird auch die Motion von Tanja Bauer und mir (*M 069-2019*) unterstützen. Danke, wenn Sie dies auch so tun.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Lieber Luc Mentha, es gibt halt auch noch ein wenig unterschiedliche Ansichtspunkte von diesem Ganzen und wie der Kanton Land kaufen, strategische Arbeitszonen schaffen können soll und so weiter. Ich komme zuerst zur Motion zu Traktandum 77 (*M 011-2019*). Der Regierungsrat wird erstens beauftragt, gesetzliche und rechtliche Grundlagen für eine aktive Baulandpolitik im Kanton Bern zu schaffen, um zweitens strategische Baulandreserven temporär sichern zu können. Im Raumplanungsbericht 2018 kann man lesen, dass das Problem von Baulandreserven für kurz- und langfristige Interessen für die Ansiedlung von Investoren im Kanton Bern ein grosses Problem ist. Das ist auch für die SVP-Fraktion nachvollziehbar, einsichtig und verständlich. Ich kann und muss aber hier noch anfügen, dass wir durch Verfügung des Bundes dazu verpflichtet sind, noch rund 83 000 Hektaren Fruchtfolgeflächen (FFF) in diesem Kanton zu haben, und paradoxerweise sind eben die strategischen Arbeitszonen mehrheitlich mit diesen FFF konfrontiert. Die Frage, wie dieser Kanton Bern in fünfzig Jahren aussehen soll und ob dann noch Baulandreserven bestehen werden: In dieser Konfrontation sind wir hier im Grossen Rat gefordert, um die Entwicklung, das Zusammenleben, und den wirtschaftlichen wie auch den landwirtschaftlichen Aspekt mit bestem Wissen und Gewissen in die Zukunft führen zu können.

Die Bodenkarte, die momentan in Bearbeitung ist, wird uns aufzeigen, ob wir überhaupt noch Reserven an strategischem Bauland für Arbeitszonen haben und ob wir dazu noch FFF brauchen können. Auf Seite 2 der Motion (*M 011-2019*) kann man lesen, dass 18 Prozent der Fläche für Arbeitszonennutzungen dem Markt entzogen seien. Ich habe mich informieren lassen, um welche Grösse es sich bei diesen Flächen handelt. Was denken Sie? Was glauben Sie? – Ich habe ein Mail von der VOL zu diesen Flächen erhalten. Sie sagt mir, es seien schätzungsweise ungefähr 6 Mio. Quadratmeter oder genau 594 Hektaren. Das ist die Grösse von ungefähr 20 durchschnittlichen Heimet im Kanton Bern. Werte Anwesende, schauen wir doch einmal, dass wir diese Reserve dort wieder

mobilisieren und mobilmachen können, und machen wir doch eine Art Auslegeordnung. Dies verlangt die SVP vom Regierungsrat: eine Auslegeordnung für die zukünftige Gestaltung, wirtschaftlich und überhaupt, auch von den FFF her und den strategischen Arbeitszonen. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion der BaK (M 011-2019) mehrheitlich als Postulat zu und beantragt gleichzeitig die Abschreibung. Damit kommt die Abschreibungsforderung.

Zur Motion zu Traktandum 78 (M 069-2019): Sie haben vorhin von Luc Mentha die Vorteile gehört. Aber es gibt auch Nachteile: Wer Bauland verkaufen will und so weiter, ist erstens als Einzelakteur tätig. Er wohnt in einer Gemeinde und ist dieser Gemeinde und auch der Region verpflichtet. Und dort sind wir halt einfach in einem Konkurrenzverfahren. Der Kanton will etwas tun, die Gemeinden wollen überleben, weil die wirtschaftlichen Aspekte der Wirtschaftsstandorte in der Region auch wichtig sind. Dort sehe ich wie auch meine Fraktion, dass wir effektiv nicht sagen können, dass der Kanton dort aktiv in die Bodenpolitik eingreifen soll und dort zu marktüblichen Preisen – ich betone: marktüblichen Preisen – Landerwerb tätigen soll. Was sind marktübliche Preise? – Betrachten Sie das Viererfeld. Dort hat der Kanton zu marktüblichen Preisen Land verkauft: 56 Mio. Franken, vielleicht hat er noch ein paar Franken mehr erhalten. Dort kommen wir dann ganz sicher in Probleme hinein. Deshalb lehnt die Fraktion diese Motion Bauer, Mentha und Gullotti (M 069-2019) einstimmig oder auf alle Fälle grossmehrheitlich ab.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion beurteilt beide Motionen unterschiedlich, beziehungsweise nun das Postulat der BaK (M 011-2019). Dafür hat sie Sympathien. Eine grosse Mehrheit würde dem mit der gleichen Begründung zustimmen, wie sie der Regierungsrat darlegt. Die Motion der SP (M 069-2019) lehnt unsere Fraktion hingegen ab, ein Postulat mit einer grossen Mehrheit. Welches sind unsere Überlegungen? – Die Ansiedlung von Firmen im Kanton darf nicht daran scheitern, dass keine Grundstücke rasch zur Verfügung stehen. Wir brauchen immer wieder neue Firmen, die in diesen Kanton kommen, und unser Ressourcenpotenzial muss höher werden. Da sind wir uns wohl vielerorts einig. Aber heute ist es glücklicherweise nicht mehr möglich, so mir nichts, dir nichts einfach neue Flächen einzuzonen. Mit der Kulturlandinitiative hat auch die BDP dafür gekämpft, dass das Kulturland besser geschützt wird.

Aber: Wir haben noch genügend Arbeitszonen. 17 Prozent der Arbeitszonen werden nicht genutzt. Sie stehen nicht zur Verfügung. Wir sind deshalb wie der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton eine aktivere Flächenpolitik betreiben, temporär Flächen erwerben und wieder veräussern können soll. Unsere Fraktion geht mit der Annahme eines Postulats heute weiter als damals in der Beratung des Baugesetzes (BauG). Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass der Regierungsrat die Instrumente einer aktiven Bodenpolitik sehr zurückhaltend einsetzen soll. Es ist eine Gratwanderung, und es braucht Fingerspitzengefühl zwischen einer gezielten aktiven staatlichen Teilnahme am Grundstückmarkt und einer übermässigen Einmischung in einen Wettbewerb. Es ist zu respektieren, dass bestehende Firmen auch Flächenreserven brauchen. Es macht einen Unterschied, ob Firmen ein Stück Land für die Weiterentwicklung als Reserve für eine Erweiterung haben oder ob Land einfach gehortet wird, sei es aus Gründen der Spekulation oder weil es in Zeiten von Negativzinsen halt auch einfach nichts kostet. Dies sind unsere Überlegungen, weshalb wir das Postulat (M 011-2019) unterstützen können. Wir erwarten vom Regierungsrat eine aktive Mitwirkung bei der Suche von Firmen nach Arbeitszonen im Sinne der Wirtschaftsstrategie 2025.

Die Motion Bauer (M 069-2019) lehnen wir hingegen mit grosser Mehrheit ab. Die hier geforderte staatliche Mitwirkung geht uns zu weit. Für die Wohnungspolitik wollen wir dies nicht – schon gar nicht so, wie Frau Grossrätin Bauer dies begründet hat. Massnahmen im BauG, auch unter dem Titel Verflüssigung von Bauland, müssen ausreichen. Wenn Gemeinden aktiv sind, ist es ihr Recht, solche Massnahmen einzuleiten. Den Kanton braucht es da nicht. Dringlichkeit ist weit weniger gegeben, als bei der Ansiedlung von Firmen. Der Immobilienmarkt funktioniert, eine Staatswirtschaft wie es der Motionärin vorschwebt, lehnen wir ab.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Auch wir sehen den Bedarf für eine aktivere Bodenpolitik im Kanton Bern, und wenn der Kanton in dieser Sache handlungsfähiger werden soll, dann braucht er wahrscheinlich auch zusätzliche Instrumente, damit er Liegenschaften erwerben kann, die für seine Entwicklung strategisch wichtig sind. Wir meinen damit durchaus nicht nur freie unbebaute Liegenschaften, sondern auch bebaute. Denn das Ziel ist ja nicht, dass man möglichst viel Land überbaut. Was für Instrumente es genau sein sollen, lassen die beiden Motionen, respektive das Postulat (M 011-2019), offen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er bereit ist, Vorschläge zu entwickeln und diese nachher hier in den Rat zu bringen.

Eine besondere Herausforderung ist ja, dass es beim Kauf von Liegenschaften manchmal schnell gehen muss oder dass es für die Verkaufsverhandlung nachteilig ist, wenn man zuerst im Parlament und in der Öffentlichkeit einen Kredit oder gar einen Kaufvertrag debattieren muss. Aber für dieses Problem gibt es ja bereits Lösungen. In der heute Morgen und Nachmittag viel gescholtenen Gemeinde Köniz hat man eine Lösung gefunden, Luc Mentha hat es erwähnt. Man hat dort die Regierung mit speziellen Finanzkompetenzen ausgestattet, damit sie in bestimmten Situationen schnell reagieren kann.

Die Motion aus den Reihen der SP (*M 069-2019*) sehen wir ähnlich wie jene der BaK. Uns ist natürlich nicht entgangen, dass der Unterton in der Begründung und jetzt in den Voten ein wenig anders war als bei der BaK-Motion (*M 011-2019*). Es ist weniger vom temporären und mehr vom permanenten Erwerb von Liegenschaften die Rede. Für unsere Fraktion steht der temporäre Erwerb von Liegenschaften durch den Kanton im Vordergrund. Weil sich aber die Motionsforderung in der SP-Motion (*M 069-2019*) zu dieser Frage nicht explizit äussert, sondern nur in der Begründung etwas steht, können wir dieser als Postulat ebenfalls zustimmen. Die Abschreibung lehnen wir in beiden Fällen ab. Unseres Erachtens ist kein Grund ersichtlich, weshalb man diese Vorstösse annehmen und dann abschreiben sollte, denn die Prüfaufträge sind ja offensichtlich nicht erfüllt.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt bei beiden Vorlagen das Postulat. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Anfragen von internationalen Firmen erhalten, die grössere Bauten im Kanton Bern realisieren wollten, sei es eine Grosssägerei, eine Chemiefirma oder eben andere. Aber der Kanton hatte in der verfügbaren Zeit kein Bauland, um es anzubieten. Zum Glück, können wir uns fragen, wenn wir auf den Kanton Graubünden schauen. Dort hat eine Grosssägerei mit Hilfe des Kantons Land erhalten. Sie hat vom Kanton ein paar Millionen Startkapital erhalten. Als die Grosssägerei nach einigen wenigen Jahren nicht rentiert hat, sie dann noch eine Pelletanlage bauen wollten und der Kanton die dazu nötigen Millionen nicht zur Verfügung gestellt hat, haben sie die Sägerei kurzerhand geschlossen und die Maschinen abgebaut. Mittlerweile ist dort eine grosse Industriebrache. Ähnliches ist in Deisswil geschehen. Dort hatten wir über Jahre, ja sogar über Jahrzehnte eine Kartonfabrik. Diese Kartonfabrik ging zu, und es gab eine Zwischennutzung eines Teils dieses Areals durch kleine Gewerbebetriebe. Das Interessante, das beide Fälle gemeinsam haben, ist, dass es um die gleiche österreichische Firma ging. Erpresserisches Vorhaben von Firmen, die auf diese Art vom Kanton Bauland erpressen wollen, wollen wir nicht unterstützen. Das Land ist uns zu wertvoll, und es darf auch nicht verkauft werden, sondern muss immer im Baurecht abgegeben werden.

Wir anerkennen die Notwendigkeit, dass es Firmen aus dem Kanton gibt, oder nationale oder sogar internationale Firmen, die darauf angewiesen sind, dass sie bauen können und dass man ihnen beim Land suchen behilflich ist. Darum unterstützen wir bei den Traktanden 77 (*M 011-2019*) und 78 (*M 069-2019*) das Postulat. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tom Gerber, Reconviiler (PEV). Le groupe évangélique comprend et peut soutenir dans sa grande majorité les demandes et les arguments énoncés par ces deux motions. Cependant, je crois qu'il est quand même important de relever que le problème de fond, comme cela a déjà été dit, est qu'un certain nombre de propriétaires thésaurisent, ils ne sont pas prêts à vendre. Même si on accorde plus de marge de manœuvre au Conseil-exécutif, cela ne va pas faire vendre ces propriétaires qui disposent de terrain à bâtir, mais qui ne sont pas prêts à le mettre à disposition. D'autre part, aussi un privé, qui veut vendre, mettra son terrain à disposition d'une entreprise qui est intéressée. Laissez-moi cependant relater l'exemple de mon plus proche voisinage. Le terrain à côté de notre ferme avait été acquis par la Promotion économique du canton de Berne. Le chef d'alors, Monsieur Grisel, avait assuré à mon papa, dans le corridor, chez nous, qu'il s'agissait bien d'acquérir ce terrain pour créer des places de travail. Or, aujourd'hui, sur ce terrain, se trouve un centre d'achat. Pourquoi ? Parce qu'un député-maire qui entretenait de bonnes relations avec la Directrice de l'économie publique d'alors, a suffi ! C'est peut-être aussi, finalement, le signe de la faiblesse, peut-être, de la politique. Dans ce sens, le caractère politique a parfois aussi ses faiblesses. Néanmoins, notre groupe soutiendra la proposition du gouvernement, d'accepter ces deux motions sous forme de postulat, et nous rejeterons le classement.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir unterstützen das Postulat der BaK (*M 011-2019*), lehnen aber den zweiten Vorstoss (*M 011-2019*) ab. Ich sage Ihnen weshalb. Beim Postulat der BaK (*M 011-2019*) geht es vorab um Zonen für Arbeitsplätze. Dort wäre es eigentlich zu begrüssen, wenn der Kanton

einzelne grössere Baufelder kaufen und diese nachher entwickeln könnte, sodass sie völlig erschlossen und zonenplanmässig für den Fall gesichert wären, dass sich eine gute grosse Unternehmung nachher im Kanton Bern ansiedeln könnte. Das Problem ist ja immer ein wenig, dass die Grundstücke nicht baureif sind, dass man sie zuerst noch beplanen muss und damit eigentlich schon in Rückstand gegenüber Konkurrenzstandorten in anderen Ländern oder allenfalls Kantonen gerät. Das wäre die aktive Bodenpolitik, die wir sehen würden, im Sinne von gezielten Möglichkeiten für Ansiedlungen von Firmen, von Arbeitsplätzen schaffen: Deshalb der erste Vorstoss (*M 011-2019*) als Postulat.

Der zweite Vorstoss (*M 069-2019*) will auch noch eine kantonale Wohnbaupolitik machen, und dies sehen wir nun definitiv nicht. Dies ist allenfalls, wenn überhaupt, Sache der Gemeinden, und wir sehen eigentlich vor allem auch, dass dies Sache von Privaten ist. Wir haben heute im Kanton Bern mehr als 10 000 leerstehende Wohnungen, und ich glaube es ist nicht nötig, dass der Kanton Bern hier auch noch in diesen doch relativ schwierigen Markt einsteigt. Dort geht es auch darum: Diese Grundstücke können auch in den Gemeinden und von Privaten punktuell entwickelt werden. Es geht bei den Wohnungen vielleicht ein bisschen weniger um grosse zusammenhängende Flächen, die man zur Verfügung stellen können muss. Aus diesem Grund: erster Vorstoss (*M 011-2019*): Ja, Postulat. Den zweiten Vorstoss (*M 069-2019*) lehnen wir ab, und Abschreiben finden wir beim ersten Vorstoss (*M 011-2019*) eigentlich nicht nötig, weil man das nun noch im Detail anschauen muss.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wir in der EDU teilen die Ansicht nicht, dass die öffentliche Hand Bauland anlegen soll. Zu einer aktiven Flächenpolitik sagen wir Nein. Wir schreiben das Postulat der BaK (*M 011-2019*) ab, und die Motion Bauer (*M 069-2019*) lehnen wir ab.

Präsident. Dann hat Daniel Klauser als Kommissionssprecher noch einmal das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich habe jetzt aufmerksam zugehört, ob es irgendein gutes Argument für die Abschreibung dieses Postulats der BaK (*M 011-2019*) geben würde. Ich habe keines gehört und möchte jetzt noch einmal kurz sagen, weshalb ich der Meinung bin, dass es falsch ist, wenn man dieses Postulat abschreibt.

Ich kann durchaus damit leben, dass es Leute gibt, die finden, wir sollen keine so aktive Bodenpolitik betreiben. Ja, dann lehnen Sie dieses Postulat (*M 011-2019*) ab. Aber das Postulat abzuschreiben, wenn man es angenommen hat, ist aus meiner Sicht falsch. Denn man hat nicht geprüft, welche rechtlichen Grundlagen man schaffen oder welche rechtlichen Grundlagen man allenfalls anpassen müsste, um das Ziel zu erreichen, welches das Postulat (*M 011-2019*) eben hat: «zwecks Entwicklung von bestehenden und der Ansiedlung neuer Unternehmen» solche strategischen Flächen erwerben zu können. Man hat nicht eingehend geprüft, was man konkret tun müsste, welche Massnahmen man ergreifen müsste. Darum bitte ich Sie, wenn das Postulat (*M 011-2019*) überwiesen wird, es eben nicht abzuschreiben, damit die Regierung diese Prüfung machen kann. Der Antwort des Regierungsrates entnehmen wir ja, dass die Regierung bereit ist, dies genauer anzuschauen, um zu wissen, wo man eben Dinge rechtlich, organisatorisch anpassen muss und auch was die Finanzierung anbelangt. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat (*M 011-2019*) nicht abschreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich stelle fest – und ich bin überzeugt, ich werde keine schlaflosen Nächte haben –, dass ich in hohem Mass mit den Äusserungen von Adrian Haas übereinstimme, wenn es darum geht, eben solche Flächen für die Ansiedlung von Unternehmen zu erwerben, zu entwickeln und sie nachher wieder zurückzugeben. Ich glaube, da muss man jetzt wirklich das Instrumentarium prüfen, und ich glaube, als wirtschaftsfreundliche Partei – ich wende mich nun hier an die SVP – ist es jetzt wirklich ein Kunstfehler, wenn Sie dies abschreiben. Dann sagen Sie nämlich mit anderen Worten: «Man muss gar nichts tun, alles ist okay, es braucht keine zusätzlichen Instrumente.» Das ist eben gerade nicht der Fall. Es braucht zusätzliche Instrumente, und diese muss man jetzt prüfen und dann, wenn das Ergebnis so ist, wie ich es jetzt sage, dem Grossen Rat Entsprechendes vorschlagen. Gesagt wurde, man könne bebaute Flächen halt aktivieren und es gäbe viele Landeigentümer, welche diese «tresorieren», zurückbehalten und nicht abgeben. Ich darf einfach daran erinnern, dass wir von der SP diese Instrumente damals bei der Revision des BauG ein wenig griffiger gestalten wollten, und da hat die Mehrheit des Grossen Rates nicht mitgemacht. Das erweist sich als Fehler, auch aus heutiger Sicht.

Weiter wurde im Rat gesagt, die Gemeinden können solche Instrumentarien, wie ich sie beschrieben habe, schon einsetzen. Dies mache doch durchaus Sinn, aber der Kanton solle nicht. Sie müssen sich nun einmal das Areal der ehemaligen Papierfabrik Utzenstorf vorstellen und dass die Gemeinde Utzenstorf diese riesige Parzelle hätte kaufen sollen. Ich muss Ihnen einfach sagen: Da wäre die Gemeinde schlicht überfordert gewesen. Das ist eben gerade ein Beispiel für eine überbaute Parzelle, bei der kein Landwirtschaftsland verloren geht, wo der Kanton hätte eingreifen können sollen, um nachher etwas daraus zu machen. Voilà, deshalb bitte ich Sie wirklich, das Postulat der BaK (*M 011-2019*) zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich komme noch einmal auf die Abschreibung des Postulats von Traktandum 77 (*M 011-2019*) zurück. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass man in diesem Kanton Bern jetzt endlich einmal eine Auslegeordnung macht, dass man sagt: Wie sieht die Zukunft aus? Wie gehen wir mit der Zukunft um? Wo haben wir noch Bauland? Wie viel Bauland haben wir noch? Wo haben wir noch Landwirtschaftsfläche? Wie viel Landwirtschaftsfläche haben wir noch? Wo haben wir die ganze Vernetzung durch Strassen, durch Bahnen? Wie viel brauchen wir dort noch? – Das ist uns, der Fraktion der SVP, sehr wichtig.

Wenn wir einfach immer nur Vorstösse, Postulate und Motionen, machen, die gesamtheitlich nicht aufzeigen, wo der Kanton Bern hingehen sollte, dann sehen wir von der SVP nicht ein, dass man hier immer wieder einzelne Geschäfte durchwinkt und der Kanton dann in irgendeinem Gebiet zu marktüblichen Preisen wohl dann strategische Arbeitszonen kaufen kann. Ich spreche jetzt von strategischen Arbeitszonen. Ich glaube, bei Utzenstorf hätte es vielleicht eine Möglichkeit gegeben; vielleicht müsste man dort einmal auf ganz anderer Ebene agieren. Dort müsste halt einfach die Gemeinde einmal mit dem Kanton zusammensitzen und auf oberster Stufe zusammen sprechen. Dann hätte man dort auch schnell eine Lösung, weil solche Flächen nicht von einem Tag auf den anderen weggehen, sondern das braucht eine gewisse Zeit. In Utzenstorf hat man schon seit zehn Jahren gesehen, dass die Finnen dort das Geschäft nicht mehr weiterbetreiben werden, und dort hätte man schon lange irgendwie eine Strategie machen können.

Ich möchte auch gerne einmal wissen, wo dann die 6 Mio. Quadratmeter sind, die nicht genutzt werden, die nicht freigegeben werden. Was passiert mit ihnen? – Einfach aufzeigen, wo dies ist. Wie gross sind die zusammenhängenden Flächen, die daraus resultieren? – Dann muss man das halt auf eine Karte bringen, und dann sieht man auch, wo diese Flächen sind. Dann kann man auch damit umgehen, und es kann vielleicht daraus etwas geben. Aber einfach immer wieder – jetzt auch hier – zu fordern, ohne dass man eine gesamtheitliche Planung dieses Kantons hat, eine Wirtschaftsplanung, auch eine landwirtschaftliche Planung jetzt mit der Bodenkarte, und bis die Bodenkarte vorliegt und man weiss, wie viele FFF man hat – deshalb fordert die SVP, das Postulat (*M 011-2019*) abzuschreiben.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste und gebe das Wort dem Volkswirtschafts- und Landwirtschaftsdirektor Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung teilt die Einschätzung, die bei beiden Vorstössen zum Ausdruck kommt, nämlich, dass die bestehenden Instrumente – und dies sind in erster Linie raumplanerische Instrumente – nicht ausreichen, um den Herausforderungen, die sich aus wirtschaftspolitischer Sicht an den Kanton Bern stellen, gerecht zu werden. Wenn ich auf meine jetzt schon beinahe vier Jahre als Volkswirtschaftsdirektor zurückschaue: Wenn es darum geht, dass man im Standortwettbewerb mithalten kann, sei es, dass es zu Neuansiedlungen kommen soll oder dass man für kantonsansässige Unternehmungen Entwicklungsmöglichkeiten schaffen will, dann ist das Standortkriterium Nummer 1, dass man schnell reagieren kann, damit man nämlich genau das erfüllen kann, was Grossrat Haas angesprochen hat: damit man Land in einem baureifen Zustand zur Verfügung stellen kann. Es geht also um die Verfügbarkeit von Flächen auf der einen Seite; auf der anderen Seite geht es auch noch darum, dass diese Flächen baureif sind, damit man speditiv Baubewilligungsverfahren abwickeln kann.

Das stellen wir heute fest: Wenn wir diese Auslegeordnung, die der Fraktionssprecher der SVP verlangt, heute Nachmittag zusammen zu machen beginnen, dann werden wir feststellen, dass wir praktisch keine kantonseigenen Reserven mehr haben, praktisch keine mehr, und dass wir beim Land, das im privaten Besitz ist, einen Flickenteppich über den ganzen Kanton haben: hier eine Parzelle am falschen Ort, hier meine Parzelle am richtigen Ort aber zu klein; Eigentümer A will nicht mit Eigentümer B verhandeln, Eigentümer C weiss nicht einmal, dass es einen Eigentümer D gibt.

Das ist die Situation, die wir heute haben, und wenn wir die Auslegeordnung noch weiter machen, dann ist die Absicht der Regierung ganz sicher nicht jene, dass man FFF beanspruchen will, sondern auf die FFF-Lösung kommt man meist unter Zeitdruck, in einer Notlage. Wenn man dies vermeiden will, muss der Kanton einen gewissen Spielraum haben. Er muss eine Reserve haben, er muss aktive Bodenpolitik machen können, wie dies Grossrat Mentha am Beispiel der Städte Biel hauptsächlich – dies habe ich ein paar Mal schon eindrücklich erlebt – und anderen auch, Köniz, aufgezeigt hat, welchen Spielraum sich Biel mit dem Bözingenfeld geschaffen hat. Das ist massgeblich dafür verantwortlich, dass wir auf dem Bözingenfeld im Interesse des ganzen Kantons in den letzten Jahren eine Entwicklung hatten und noch haben werden, die höchst eindrücklich und aus volkswirtschaftlicher Sicht für den Kanton Bern einzigartig und wichtig ist.

Dass der Kanton Bern subsidiär, ergänzend zu dem, was die Gemeinden tun, auch einen Handlungsspielraum erhalten soll, hat die Regierung schon länger erkannt und deshalb im Rahmen des dritten Massnahmenpakets zur Wirtschaftsstrategie 2025 eine Massnahme «Aktive Flächenpolitik» verabschiedet. Das Thema Flächenpolitik aktiv ist auch in der Regierungspolitik 2019–2022, in den Regierungsrichtlinien enthalten. Was wir jetzt brauchen, ist nicht eine Abschreibung, sondern einen politischen Auftrag, damit wir an den vielen offenen Fragen, die im Moment noch im Raum stehen, arbeiten können und danach die Auslegeordnung, die Grossrat Ruchti zu Recht fordert, komplettieren können. Wir müssen diese Auslegeordnung zuerst machen. Dafür brauchen wir einen Auftrag. Es sind Fragen zur organisatorischen Ausgestaltung eines solchen Themas, zur Finanzierung und so weiter. Wir brauchen einen solchen Auftrag, um an solchen Fragen arbeiten und nachher das Parlament zu gegebener Zeit wieder mit Lösungsvorschlägen befassen zu können. Deshalb beantragt die Regierung, beide Vorstösse in Form eines Postulats anzunehmen, und nicht abzuschreiben. Die Motion Bauer/Mentha (*M 069-2019*) stellt mit ihrer Forderung nicht die Forderung nach einer Wohnpolitik, sondern sie stellt die Forderung nach einer Flächenpolitik. Die Regierung versteht diesen Auftrag so. Das Thema Wohnen ist als Beispiel erwähnt. Die Regierung versteht diese Forderung so, dass man den Fächer öffnet, genauer hinschaut, aber sicher nicht so, dass sich die Regierung verpflichtet fühlt, jetzt eine aktive Wohnpolitik zu verfolgen.

In diesem Zusammenhang etwas zum Thema Wohnen: Es ist heute schon möglich, dass Sie im Gewerbegebiet eine Wohnnutzung machen können. Ich lade Sie alle ein, weil ich fast meinen Wohnsitz verlegt hätte – vom schönsten Ort, in Meiringen, nach Ostermundigen – als ich die Firma Beer Holzbau in Ostermundigen anschauen ging – eine eindrückliche Firma, aber noch eindrücklicher ist, was für eine Produktionshalle sie erstellt hat: Im ersten Stock ist Büronutzung und auf der zweiten Etage – sozusagen im Penthouse – haben sie eine Wohnnutzung, die wirklich eindrücklich ist: schönste Sicht auf die Stadt Bern und auf die Alpen. Schauen Sie sich einmal an, was im Industriegebiet möglich ist. Die Regierung beantragt Ihnen, beide Vorstösse ohne Abschreibung als Postulat anzunehmen.

Präsident. Das Wort hat noch einmal die Motionärin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich merke, wir haben mit unserer Motion (*M 069-2019*) ein wenig Verwirrung gestiftet. Eventuell ist dies so, weil sie von der linken Seite kommt. Deshalb möchte ich gerne noch ein paar Dinge klarstellen. Ich habe nämlich in dieser Debatte und bei den meisten Redebeiträgen gemerkt, dass wir keine Differenzen haben.

Zuerst möchte ich zu Fritz Ruchti, sagen der sich Sorge macht wegen der Konkurrenz zu den Gemeinden: eben gerade nicht. Ich denke eben gerade, dass es unterschiedliche Aufgaben sind und dass es – wie wir jetzt schon mehrfach gehört haben – um sehr grosse Flächen geht, wo die Gemeinden eigentlich gar nicht mithalten können, dass es also subsidiär ist und nur dann, wenn der Kanton es auch wirklich braucht.

Zu Bernhard Riem: Ihm möchte ich kurz sagen, dass es nicht so ist, dass man bestehende Reserven von Firmen aufkaufen möchte oder so. Der Kanton hat gar keine Möglichkeit, einen solchen Zwang anzuwenden. Zumindest wäre mir nicht bewusst, dass man heute im Schweizer Recht in irgendeiner Art und Weise Eigentum an sich reißen könnte. Es ginge um Flächen, die zum Verkauf stehen.

Zu Casimir von Arx: Ich denke, das mit dem temporär, sehen wir genau gleich. Es ist einfach so, wie ich gesagt habe: Es geht um grosse Flächen, die man bereitstellen muss – das hat auch Adrian Haas gesagt –, und dass dann nicht immer gerade ein Unternehmer da ist. Also: Man muss auch eine gewisse Zeit warten können, und ein Kanton kann das eben, ein Privater will das dann vielleicht lieber nicht. Das Ziel ist ganz klar, diese im Baurecht abzugeben.

Zu Thomas Gerber: Dort gibt es eine gewisse – von Ihnen habe ich gehört –, ein wenig Skepsis, welche Unternehmer dann kommen. Es ist ja schon heute so, dass diese Flächen Unternehmen angeboten werden können. Wenn der Kanton diese aber aufbereitet, ist es durchaus demokratischer, weil es eben auch demokratischere Entscheide gibt, wer dann kommt.

Ich muss auch sagen: Adrian Haas, wir haben wirklich keine Differenzen zu Ihrem Votum. Es tut mir wirklich leid, wenn Sie dies als Wohnpolitik verstanden haben. Im Gegenteil, wir haben eine sehr offene Formulierung gewählt, weil wir gefunden haben, wir möchten dann die inhaltlichen Dinge beim Vorschlag der Regierung diskutieren. Also: Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir über das, was die Regierung bringt, unterschiedliche Ansichten haben. Es geht aber bei unserer Motion (M 069-2019) grundsätzlich darum, dass man prüfen soll – ganz ähnlich wie bei der BaK-Motion (M 011-2019) –, welches Instrument man wie einsetzen möchte. Deshalb bin ich auch bereit, in ein Postulat zu wandeln, weil ich es sehr schade fände, wenn wir nun hier, wo ich doch finde, wir könnten uns treffen, ein negatives Präjudiz schaffen würden. Vielmehr finde ich, man könne dies jetzt der Regierung sehr gut übergeben, sie arbeiten lassen, dann schauen und eben vielleicht unterschiedlicher Meinung sein, wenn sie mit den gesetzlichen Grundlagen kommt oder mit den Ideen, was man machen könnte und wie man vorgehen sollte, und dass dann erst richtig darüber gestritten wird. Ich wandle in ein Postulat.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung über Traktandum 77, das Postulat der BaK, die gewandelte Motion «Strategische Baulandreserven» (M 011-2019). Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.26; M 011-2019; als Postulat)
Vote (2019.RRGR.26 ; M 011-2019 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	120
Nein / Non	22
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 120 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Hier wurde die Abschreibung verlangt. Wer dieser Abschreibung stattgeben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.26; M 011-2019 [als Postulat]; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.26 ; M 011-2019 [sous forme de postulat] ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	41
Nein / Non	101
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben, mit 101 Nein- gegen 41 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 78, «Aktive Bodenpolitik», Motion Bauer (M 069-2019). Sie hat in ein Postulat gewandelt. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.87; M 069-2019; als Postulat)
Vote (2019.RRGR.87 ; M 069-2019 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Hier hätte ich gerne mittgestimmt. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 72 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.